

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 21. Oktober 2020

998. Strassen (Zollikon, 347 Forchstrasse, Sanierung Lichtsignalanlagen, zusätzliche Ausgaben)

A. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 857/2014 bewilligte der Regierungsrat für die Sanierung der vier Lichtsignalanlagen (LSA) Nrn. 32, 110, 111 und 141 entlang der 347 Forchstrasse in der Gemeinde Zollikon eine gebundene Ausgabe von Fr. 1 600 000. Die Forchbahn AG hat die Sanierung der Bahnübergänge und die Erstellung von neuen Bahnschranken in den Gemeinden Zollikon und Egg am 3. November 2014 in einem Plangenehmigungsverfahren beim Bundesamt für Verkehr (BAV) zur Genehmigung eingereicht. Der Entscheid des BAV ist noch ausstehend. Gemäss diesem Projekt müssen die Bahnübergänge neu durch die Forchbahn AG mit Bahnschranken ausgerüstet werden. Dies führt bei der laufenden Sanierung der LSA Nrn. 32 und 141 aus nachfolgenden Gründen zu zusätzlichen Kosten von Fr. 900 000:

- Die Anpassung der LSA muss zusammen mit der Installation der Bahnschranken und dem zeitgleichen Umbau des Stellwerkes erfolgen.
- Mit dem Umbau des Stellwerkes hat auch die Reduktion der Betriebsspannung der LSA-Aussenanlage von 230 auf 40 Volt zu erfolgen. Gleichermaßen gilt auch für die bestehende Schnittstelle zwischen der Forchbahn und der LSA.
- Die bestehenden LSA-Masten und -Rohranlagen können durch die Installation der Bahnschranken nicht mehr am vorgesehenen Standort erstellt werden und sind neu zu projektieren.
- Durch die Installation der Bahnschranken müssen die bestehenden LSA auf mehrere Bauphasen angepasst werden, womit Bauprovisorien sowie eine Aktualisierung der bestehenden verkehrstechnischen Steuerung (Hardware und Software) notwendig werden.

Im Zusammenhang mit dem Steuergerätestandort der LSA Nr. 110 musste ferner mit dem betroffenen Grundeigentümer ein Dienstbarkeitsvertrag geschlossen werden. Sämtliche Massnahmen erhöhen den Aufwand des Planers sowie der ausführenden Unternehmen.

B. Zusätzliche Ausgaben

Die vorliegend zu bewilligenden zusätzlichen Ausgaben gemäss Kostenvoranschlag vom 27. Juni 2018 ändern die Verteilung der Ausgaben wie folgt:

	Bewilligte Ausgaben in Franken	Zusätzliche Ausgaben in Franken	Gesamte Ausgabensumme in Franken
Bauarbeiten und Lieferung	1 140 480	639 520	1 780 000
Technische Arbeiten	254 120	145 880	400 000
Unvorhergesehenes rund 15%	205 400	114 600	320 000
Total	1 600 000	900 000	2 500 000

Für die Mehrkosten ist gemäss § 37 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611) eine gebundene Ausgabe von Fr. 900 000 zulasten der Erfolgsrechnung, Konto 8400.31410.80050, Staatsstrassen Baulicher Unterhalt, der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, zu bewilligen.

Der Betrag ist mit einem Ausgabenanteil von Fr. 800 000 im Budgetentwurf 2021 enthalten und im Übrigen im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2021–2024 eingestellt.

Auf Antrag der Baudirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Sanierung der Lichtsignalanlagen an der 347 Forchstrasse, Gemeinde Zollikon, wird zur Ausgabenbewilligung gemäss RRB Nr. 857/2014 eine zusätzliche gebundene Ausgabe von Fr. 900 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt. Die gesamte zur Verfügung stehende Ausgabensumme beträgt Fr. 2 500 000.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindexes gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Indexstand Oktober 2013)

III. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:



Kathrin Arioli